

## Ausbildung Verwaltungswirt/in

### Wichtige Voraussetzungen

- Schulabschluss
- Staatsangehörigkeit
- Altersgrenze



### **Schulabschluss**

Für die Einstellung beim Landkreis Osnabrück im Rahmen der Ausbildung zur/zum Verwaltungswirt/in benötigst du

- einen Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder
- einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss.

Auszubildende zur/zum Verwaltungswirt/in werden ungefähr ein Jahr nach Ausbildungsbeginn nach Bestehen der ersten Prüfung (Dienstanfängerabschlussprüfung) in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen. Dafür musst du außerdem folgende Voraussetzungen erfüllen:

### **Staatsangehörigkeit**

Für die Verbeamtung benötigst du

- die deutsche Staatsangehörigkeit oder
- die Staatsangehörigkeit
  - eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder
  - eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (z.B. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder
  - eines Drittstaates, dem die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben (z.B. Schweiz).

Darüber hinaus ist mindestens ein Sprachniveau B2 der Sprache Deutsch wünschenswert.

### **Altersgrenze**

Es ist erforderlich, dass du zum Zeitpunkt der Verbeamtung

- das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hast bzw.
- als schwerbehinderte Person das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hast

Ausnahmen von der Altersgrenze können nur im Einzelfall gewährt werden, zum Beispiel aufgrund der Betreuung von Kindern oder der Pflegebedürftigkeit naher Angehöriger.